

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender Norman Heise
Geschäftsstelle Andrea Schreiber
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax 030 90227 6104
E-Mail LEA@senbjf.berlin.de

Internet www.lea.berlin.de

Datum 20.06.2020

Beschluss vom 19. Juni 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 19. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Vorausschauende Entwicklung von (Notfall-) Konzepten

Die Senatsbildungsverwaltung des Landes Berlin wird aufgefordert, zum 1. August 2020 tragfähige und vorausschauende (Notfall-) Konzepte zur Sicherung des Schulbetriebes im Falle erneut erforderlicher Schließungen von Schulen, Klassenstufen oder Lerngruppen zu entwickeln und vorzulegen.

Diese (Notfall-) Konzepte sollen Schulen befähigen, beim Auftreten einer erneuten Infektionswelle von SARS CoV-2, alle Formen des Unterrichtes situativ angepasst anzubieten und gleichzeitig die Betreuung der Schüler*innen abzusichern.

Die (Notfall-) Konzepte sollen die Teilhabe an Bildungsgerechtigkeit absichern und beinhalten:

- vorrausschauende und tragfähige Planung des schulorganisatorischen Ablaufs unter Berücksichtigung verschiedener möglicher Szenarien
- Durchführung von Präsenzangeboten unter Gewährleistung eines umfassenden Gesundheitsschutzes für Schüler*innen und Pädagogen*innen
- regelhafte Berücksichtigung von Schüler*innen, die nichterkrankungsbedingt abwesend sind (z.B. bei Quarantäne)
- Absicherung der im Rahmenlehrplan formulierten Bildungsziele
- Entlastung der Schulen durch Zugänglichmachung von aktuellen Operativplänen (vergleichbar zum bereits verfügbaren „Notfallordner“) um zu vermeiden, dass in den Schulen vor Ort Kapazitäten unnötig gebunden werden
 - Pandemieordner vor Ort mit:
 - Fließschemata zur Abbildung bestimmter Szenarien und daran angeschlossene Maßnahmen

- gut lesbare Lage- bzw. Raumpläne der Schulstandorte mit Bemaßung
- Kopiervorlagen für Beschilderung und Hinweistafeln

- Entwicklung eines Kommunikationsleitfadens für die Bildungsverwaltung und die Schulen hinsichtlich der Information zu Schließungs- bzw. Wiederöffnungsmodalitäten inkl. zeitlicher Abfolgen
 - direkter Kontakt zwischen Senatsverwaltung und Schulen zur unverzüglichen Informationsweitergabe bei gravierenden Eingriffen in den Schulbetrieb
 - Sicherstellung einer Reaktionszeit von mind. zwei Arbeitstagen für die Schulen
 - Nachrangige Kommunikation über soziale Medien

- verbindliche Implementierung von Risikoanalysen sowie Instrumente und Standards zur Überprüfung der getroffenen Maßnahmen in den Schulen während des laufenden Betriebs vor Ort.
 - Durchsetzung der Anwendung der Grundsätze der Gefährdungsbeurteilung auch für Schüler*innen in der Praxis und Umsetzung altersgerechter Maßnahmen